

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde**  
**am 15.09.2015**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke - Vorsitzende  
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz  
Herr Rudolf Gerbaulet bis TOP 3  
Herr Klaus-Michael Kitschke  
Frau Dr. Ulrike Letschert  
Herr Friedrich-Wilhelm Miele  
Frau Claudia Quirini-Jürgens  
Herr Werner Schulze  
Herr Dr. Götz Skudelny ab TOP 2  
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Stellvertretende Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Bentkämper  
Herr Friedrich-Wilhelm  
Große-Wöhrmann  
Herr Mathias Wennemann

Stellvertretende Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode  
Herr Dr. Manfred Dümmer  
Herr Ralf Fehring  
Herr Detlef Hunger

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Umweltdezernat  
Herr Martin Wörmann – Umweltamt  
Herr Achim Thenhausen – Umweltamt  
Herr Guido Großmann - Umweltamt  
Herr Arnt Becker – Umweltamt  
Herr Moritz Ickler – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Landschaftsbeirates am 23.06.2015**

Herr Große-Wöhrmann bittet um zwei Änderungen, die wie folgt umgesetzt werden:

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2015 wird mit zwei Änderungen genehmigt: 1. In der Auflistung der anwesenden stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder wird Herr Große-Wöhrmann ergänzt und 2. in TOP 5 im vorletzten Absatz wird ein Satz wie folgt geändert: „Herr Becker entgegnet, dass ..., und dass Regio-Saatgut und keine Mössinger Saat-Mischung eingesetzt werde. Weiterhin sei im Bereich Am Feuerholz kaum Spielraum für....“

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ und 241. Änderung des FNP**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1966/2014-2020

Herr Hunger vom Bauamt stellt die Entwicklungsziele zur Reaktivierung des bereits bestehenden Industriebereiches an der Fuggerstraße im Stadtbezirk Sennestadt zu einem „Logistik-Park-Bielefeld“ vor. Grundlage sei der von der BV-Sennestadt am 18.6.2015 und vom Stadtentwicklungsausschuss am 23.06.2015 gefasste Beschluss zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“. Herr Hunger erläutert das gegenwärtige Konzept mit einer Plangebietsgröße von ca. 23,5 ha Fläche.

Es wird dargelegt, dass im Rahmen der Voruntersuchungen ein Gutachten für die Waldinanspruchnahme (Alternativen A und B, westlich/nördlich des Standortes) vorgelegt wurde, welches im Fazit zu dem Schluss kommt, dass die Erweiterungsfläche „B“ die verträglichere und diese somit Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes sei. Diese vom Büro „weluga-Bochum“ im April 2015 durchgeführte „Naturschutzfachliche Ersteinschätzung und Bewertung der potentiellen

Erweiterungsflächen A und B“ sei Bestandteil der Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung seien erfolgt.

Derzeit werden Gutachten bzw. Konzepte zu Umweltbelangen, Lärm/Verkehr und Entwässerung, Wasserschutzgebieten seitens des beauftragten Planungsbüros „FIRU-mbh“ erarbeitet bzw. ausgewertet. Nach Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und TÖB Beteiligung sowie der Gutachten sei es vorgesehen, die pol. Gremien entsprechend zu informieren.

Herr Wörmann bittet Herrn Ludwig, Biologe und Mitinhaber vom beauftragten Umweltplanungsbüro Weluga, um Erläuterung, warum eine Erweiterung des Gewerbegebietes erforderlich sei und wie sich die Erweiterungsoptionen unterscheiden. Dazu könne der Beirat dann Stellung nehmen.

Herr Hunger erläutert, dass der Projektentwickler „Alfa-Industrial, Köln“ an die Stadt Bielefeld mit der Zielvorstellung herangetreten sei, diesen bereits bestehenden Standort zu reaktivieren und zu einem zukunftsfähigen „Logistik Standort“ zu entwickeln.

Einige Mitglieder kritisieren, dass das Bauamt diese Bedarfsangaben nicht kritisch hinterfragt. Ein Mitglied möchte wissen, ob die Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz schon vorliege. Herr Hunger bittet u.a. aufgrund der Vielzahl von ca. 50 zu beteiligenden Behörden und des jetzt schon vorliegenden immensen Fragenkataloges darum, diese Fragen des Beirates mitnehmen zu dürfen und die Antworten im Rahmen der Auswertung zum Planverfahren darzulegen.

Frau Ritschel erläutert, dass die mit Variante A bezeichnete Waldfläche im Gebietsentwicklungsplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung ausgewiesen sei und daher zunächst im Fokus des Projektentwicklers im Hinblick auf eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung gewesen sei. Aufgrund des naturnahen Waldbestandes sei dann überlegt worden, ob es Alternativen für eine Erweiterung gebe. Diese Auswertung liege nun für die Varianten A und B vor. Frau Ritschel bittet den Beirat, hierzu Stellung zu nehmen.

In der Diskussion um die vorhandenen Teiche erläutert Herr Hunger, dass die Teiche nicht abgelassen werden ohne vorher Ersatz –insbesondere vor dem Hintergrund der Löschwasserversorgung - geschaffen zu haben.

Herr Ludwig bestätigt, dass die beiden vorhandenen künstlichen Regenwasserbecken überplant seien und im nordwestlichen Bereich ein Ersatzlaichgewässer entstehen solle. Die faunistischen Erfassungen und Fledermausuntersuchungen laufen noch. Herr Ludwig stellt die Erweiterungsvarianten Flächen A und B anhand von Luftbildlageplänen vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei die Variante B zu bevorzugen, da die große Waldfläche A reich strukturiert sei und deutlich mehr Altbäume enthalte und Jagdhabitat und Quartier für Fledermäuse sei. Die Fläche B im Norden enthalte 12 Uraltbäume. Der ca. 60 Jahre alte

Hainsimsenbuchenwald werde vom B-Plan nicht tangiert.

Ein Mitglied sieht größere Lärmprobleme für die Sennestadt. Herr Großmann ergänzt auf Nachfrage, dass für das auf dem großen Parkplatzbereich vorgesehene Logistikgebäude, für das derzeit ein Bauantragsverfahren laufe, auch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung bereits jetzt schon nach § 34 BauGB Baurecht bestehe.

Bezüglich der eines Beiratsmitgliedes geäußerten Kritik, die Einzäunung der alten Hofeichengruppe nördlich der bestehenden Halle, westlich des großen Parkplatzes sei eine rechtswidrige Waldsperrung, wies Herr Großmann darauf hin, dass bereits in den 1990er Jahren ein Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 29 durchgeführt worden sei. Dieser Bebauungsplanentwurf, der den Bereich der Alteichengruppe in die nicht überbaubare Gewerbefläche mit der Zweckbindung „Erhaltung“ gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b Baugesetzbuch (BauGB) einbezogen hatte, sei von der Stadt zwar nie als Satzung beschlossen worden. Aufgrund der Planreife des Bebauungsplanes habe die Stadt die zur Errichtung der heutigen Lagerhallen erforderliche Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB erteilt. Da die Alteichengruppe innerhalb der nicht überbaubaren Fläche des B-Plan-Entwurfes liege und entsprechend der Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung zu erhalten gewesen sei, sei die Einzäunung der Eichengruppe innerhalb der Gewerbefläche rechtmäßig gewesen.

Herr Hunger erläutert, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ebenfalls der FNP zu ändern sei. Dieser sei seit 1979 mehr als 200x geändert worden, eine diesbezügliche Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolge ebenfalls.

Ein weiteres Mitglied erinnert an einen Ratsbeschluss aus den 80er Jahren, nach dem Wasserschutzgebiete von Bebauung freizuhalten seien.

Ein anderes Mitglied erkundigt sich danach, ob der Röhricht-Bestand ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschütztes Biotop sei. Herr Ludwig verneint dies. Ein weiteres Mitglied bezweifelt, ob der Einsatz beim Kartieren ausreichend gewesen sei, um den tatsächlichen Bestand von streng und besonders geschützten Arten zu erfassen. Insbesondere die mangelnde Erfassung der Libellen wurde kritisiert. In diesem Zusammenhang wies Herr Großmann darauf hin, dass nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Auswirkungen der Planung auf die streng geschützten Arten zu betrachten seien, die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz jedoch für die besonders geschützten Arten nicht gelten.

Herr Becker führt auf Nachfrage aus, dass eine Baugenehmigung ohne genehmigte Regenwasser-Versickerungsanlagen nicht erteilt werde.

Die anschließenden Wortbeiträge fußen in dem weiter unten stehenden Beschluss. Dazu erinnert Herr Wörmann daran, dass sich in vielen Wasserschutzgebieten (WSG) zahlreiche Häuser und Gewerbebetriebe mit Schadpotential befinden. Nach Einschätzung des Umweltamtes sei durch die geplante Verkehrsfläche bei Einhaltung der Auflagen im

Baugenehmigungsverfahren keine Gefährdung der Grundwasser-Qualität zu besorgen.

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat begrüßt die Reaktivierung eines vorhandenen Gewerbestandes statt Inanspruchnahme freier Landschaft.**

**Kritisch sieht er allerdings zwei Punkte:**

- 1. Die Ausweitung der Planung auf angrenzende Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet (größtes zusammenhängendes Waldgebiet südlich der ehemaligen B68; Wasserschutzgebiet IIIA).**
- 2. Die Überplanung vorhandener Biotop auf dem Gelände (Altholzbestand und Gewässer).**

**Der Beirat lehnt die Erweiterungsalternativen A und B ab, mit Ausnahme der vorhandenen Fuggerstraße bei Alternative B.**

**Der Landschaftsbeirat empfiehlt dem Rat, im Wald und in Wasserschutzgebieten künftig nicht zu bauen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**

**Verschiedenes, u.a. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe  
Entwicklungskonzept Johannisbachau**

**TOP 3.1. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Entwicklungskonzept  
Johannisbachau**

Als Tischvorlage wird der Zwischenbericht nach dem Treffen der Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates vom 19.08.2015 und der Ortsbegehung vom 26.08.2015 inklusive eines Lageplans verteilt. Herr Wörmann berichtet, dass ein Austausch über Kartierungen, Besucherlenkung und -ströme, die Auenbegrenzung, extensive Agrarwirtschaft, Förderung von Offenlandbiotopen und zusätzlichen Freizeitangeboten stattfand und dass die AG wichtige Hinweise auf die Entwicklung von §30-er-Biotopen gegeben habe.

Ein Mitglied der AG lobt das positive gute Abstimmungsverfahren zwischen AG und Umweltverwaltung mit 3 Ortsbegehungen, Plänen und ausreichend Zeit. Die Vorsitzende dankt der großen AG für ihre Arbeit. Herr Thenhausen erläutert auf Nachfrage, dass die roten Wege in der Karte entfallen würden, da sie nur wegen der Prozessverfolgung dargestellt worden seien. Die roten Wege seien der Vorschlag des Umweltamtes vom 19.8. gewesen und die blauen das Ergebnis der Abstimmung zwischen der AG des Beirates und dem Umweltamt vom 26.8.

Ein Mitglied der AG unterstreicht die Bedeutung von Ortskenntnissen beim Betrachten dieser Karte. Ein weiteres Mitglied wünscht sich ergänzend

Fachdaten aus anderen Bereichen, u.a. Ackerrandstreifen, Feldlerchen. Ein anderes Mitglied erinnert auch an Obersee-Veranstaltungen, wie vergangenen Samstag das große Fest der Lichter, die eine enorme Belastung für die Tierwelt seien.

Frau Ritschel unterstreicht, dass die Inhalte der Tischvorlage noch weiter aufbereitet werden müssen, bevor sie in die politischen Gremien und an die Öffentlichkeit gegeben werden. Herr Wörmann ergänzt, dass beim nächsten Treffen der AG ca. im Februar 2016 das Konzept konkreter sei.

#### TOP 3.2. Wanderwege im Gewerbegebiet Niedermeiershof/„Erdbeerfeld“

Herr Schulze erklärt, dass die Wanderwege in diesem Gewerbegebiet verschwunden seien. Das Gebiet sei verkehrsmäßig fast fertig bebaut. Er fragt an, wann die neuen Wegeverbindungen umgesetzt werden. Herr Thenhausen antwortet, dass die BBVG beauftragt sei und die Bebauung der Bechterdisser Straße ausgeschrieben sei. Frau Ritschel sagt eine genauere Antwort für die nächste Sitzung zu.

#### TOP 3.3. Veranstaltungsreihe „Bielefelder Gespräche: Alternativen zum Flächenfraß“

Herr Prof. Dr. Sossinka weist auf zwei Vorträge am 22.9.2015 um 18 Uhr im Welthaus Bielefeld „Flächensparende Logistiklösungen und die Umnutzung von Gewerbebrachen (Flächenrecycling)“ hin.

#### TOP 3.4. Zustand der Ausgleichsflächen

Herr Prof. Dr. Sossinka regt einen Zwischenbericht an. Welche Ausgleichsmaßnahmen seien umgesetzt, welche fehlen?

#### TOP 3.5. Die Vorsitzende des Landschaftsbeirates im AfUK

Die Vorsitzende berichtet, dass sie den Beirat und sich im März 2015 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt habe. Die Mitglieder hätten interessiert zugehört und sich bedankt für den Einsatz für Natur und Landschaft. Nun gebe es einen ständigen TOP im AfUK „Bericht aus dem LB – die Verwaltung berichtet“.

Zwei Mitglieder unterstreichen, dass dieses genauso für und im Stadtentwicklungsausschuss wichtig sei.

#### TOP 3.6. Grünflächenkonzept und Waldnutzungskonzept

Frau Dr. Letschert erkundigt sich nach dem Sachstand der Berichte über die beiden Konzepte. Frau Ritschel berichtet, dass das Grünflächenkonzept aktuell auf die Stadtbezirke heruntergebrochen werde und für das Forsteinrichtungswerk seien die Kartierungen noch nicht abgeschlossen. Sie werde den Zeitplan und Hinweise zur Einbindung der bereits vom Beirat gegründeten AG Wald kurzfristig übermitteln.

*(Nachtrag der Protokollführung: Im Frühjahr 2016 kommt der Umweltbetrieb/ Bereich Forsten auf die AG des Beirates für einen ersten Austausch zu.*

*Die Zeitplanung sieht wie folgt aus:*

- *bis Juni 2015: Flächenerhebung aller städt. Waldflächen in digitaler Form*
- *seit Juni 2015: blockweise Außenaufnahmen zur Waldinventur (insgesamt sind 4 bis 5 Blöcke geplant)*
- *Anfang 2016: Abschluss der Aufnahme des ersten Blockes (ca. 300 ha Waldflächen um Olderdissen, Hoberge und Kirchdomberg)*
- *Frühjahr 2016: Vorstellung dieses Zwischenergebnisses in der AG Wald des Landschaftsbeirates (ggf. mit Führung vor Ort), Abstimmung zur weiteren Einbindung der AG*

- *Ende 2017: voraussichtliche Fertigstellung des Forsteinrichtungswerkes*

Frau Quirini-Jürgens fragt nach, ob die Friedhöfe im Grünflächenkonzept enthalten seien. Hochbedrohte Pflanzenarten seien durch die Blühstreifen auf den Friedhöfen bereits verschwunden. Ebenso seien Pilze wichtig. Da die Blühstreifen bei der Bielefelder Bevölkerung so beliebt seien, warnt sie davor, noch mehr bedrohte Arten zu verlieren. Frau Ritschel sagt zu, sich um einen Termin zwischen Umweltbetrieb und der AG des Beirats zu kümmern.

Kenntnisnahme

\_\_\_\_\_  
gez  
Barbara Bayreuther-Finke

\_\_\_\_\_  
gez  
Regina Kögel